
GESCHÄFTSPARTNER VERHALTENSKODEX

A. Unsere Verpflichtung und unsere Erwartungen

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten lokalen und internationalen Vorschriften für ihr Verhalten einhalten. Wir, die FTI GROUP („FTI“), verpflichten uns zu ethischem und nachhaltigem Verhalten, wie es im OUR WORLD Verhaltenskodex festgelegt ist. Wir haben uns unseren drei Grundwerten INTEGRITÄT, RESPEKT und VERANTWORTUNG verschrieben.

FTI betrachtet die Bestimmungen dieses *Verhaltenskodex für Geschäftspartner* als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen **FTI** und dem Geschäftspartner. Daher erkennt der Geschäftspartner die Einhaltung der hierin enthaltenen Bestimmungen an und erklärt sich damit einverstanden.

Der Geschäftspartner unterstützt **FTI** bei der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Sorgfaltspflichten, indem er sich aktiv an entsprechenden Initiativen, z. B. an Fragebögen zur Selbsteinschätzung, beteiligt.

Der Geschäftspartner wird sich nach besten Kräften bemühen, die Geschäftspraktiken seiner eigenen Lieferanten, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner zu kennen und von all diesen Geschäftspartnern die Einhaltung dieses *Geschäftspartner Verhaltenskodex* und insbesondere der in Abschnitt B festgelegten Mindeststandards verlangen. Der Geschäftspartner und **FTI** werden alle Fragen im Zusammenhang mit diesem *Geschäftspartner Verhaltenskodex* in einer vertrauensvollen und respektvollen Weise besprechen.

Wenn Sie Fragen zu diesem *Geschäftspartner Verhaltenskodex* haben, wenden Sie sich bitte an unseren Compliance-Helpdesk unter compliance@fti-group.com.

Wenn Sie ein Fehlverhalten gegen die in diesem *Geschäftspartner Verhaltenskodex* festgelegten Standards melden möchten, nutzen Sie bitte unser Hinweisgeber-System **FTI GROUP IntegrityLine** (<https://ftigroup.integrityline.com/>).

B. Mindeststandards

Die in diesem *Geschäftspartner Verhaltenskodex* enthaltenen Bestimmungen gelten als absolute Mindeststandards. Die Geschäftspartner sind angehalten, über diese Mindeststandards hinausgehende Standards für gute Geschäftspraktiken zu setzen.

I. Compliance

1. Wohlverhaltenspflicht

Der Geschäftspartner wird keine Handlungen vornehmen, die der **FTI** schaden oder schaden können oder die den Ruf der **FTI** schädigen können.

2. Korruptionsbekämpfung

Die Geschäftspartner der **FTI** verpflichten sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine illegale oder unethische Einflussnahme auf Entscheidungen der **FTI** oder eines anderen Unternehmens oder einer Institution aktiv zu verhindern sowie Korruption und Bestechung in ihrem jeweiligen Unternehmen und den mit ihm verbundenen Unternehmen aktiv zu unterbinden.

3. Geschenke und Einladungen

Der Geschäftspartner ist sich bewusst, dass Geschenke oder andere Zuwendungen wie unangemessene Zahlungen oder Einladungen, die über die gesetzlichen, kulturellen und sozialen Normen hinausgehen, als unethische Beeinflussung von Entscheidungen angesehen werden können. Er wird daher solche Geschenke von Mitarbeitern der **FTI** weder annehmen noch fordern sowie Mitarbeitern der **FTI** solche Geschenke nicht geben.

4. Bekämpfung von geheimen Absprachen und Kartellen

Geschäftspartner der **FTI** beteiligen sich nicht an kollusiven Absprachen, die den freien Markt einschränken, ergreifen alle notwendigen Maßnahmen zur aktiven Verhinderung illegaler Kartelle und bekennen sich zu Fairness im Wettbewerb.

5. Sanktionen und Embargos

Der Geschäftspartner erklärt, dass weder er selbst noch seine Eigentümer oder Hauptaktionäre vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten sanktioniert sind.

Um die globalen Sanktionsmechanismen zu unterstützen, erwarten wir von unserem Geschäftspartner, dass er alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass keine Geschäfte mit sanktionierten Personen oder Organisationen getätigt werden.

6. Verhinderung von Geldwäsche

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um aktiv jegliche Form von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seinem Geschäftsfeld zu verhindern.

7. Interessenkonflikte

Persönliche Interessen können das berufliche Urteilsvermögen und die Entscheidungen zum Nachteil des Geschäftspartners oder der **FTI** beeinflussen. Der Geschäftspartner ergreift daher alle notwendigen Maßnahmen, um Interessenkonflikten in seinem Geschäftsbereich aktiv vorzubeugen. Dies umfasst Situationen, in denen die eigenen Interessen eines Mitarbeiters des Geschäftspartners mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder wenn die Interessen eines Geschäftspartners mit den Interessen der **FTI** kollidieren.

II. **Arbeitsbedingungen**

1. Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner hält sich an die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zur Beschäftigung und ergreift aktiv alle notwendigen Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung. Dazu gehört jede Beschäftigung, die auf Strafandrohung, Sklaverei, Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung beruht.

2. Gehälter und Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner beschäftigt und entlohnt seine Mitarbeiter auf der Grundlage fairer, gesetzeskonformer Verträge und hält sich an internationale Mindeststandards. Wenn das lokale Arbeitsrecht einen Mindestlohn vorschreibt, darf kein Arbeitnehmer weniger als den vorgeschriebenen Lohn erhalten. Die Arbeitszeiten müssen mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen.

3. Kinderarbeit

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Kinder unter 15 Jahren in keiner Art und Weise beschäftigt werden.

Darüber hinaus, dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden, wenn die Arbeit in irgendeiner Weise gefährlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral ist. Jegliche Beschäftigung im Zusammenhang mit Drogen, Prostitution oder Zwangsarbeit ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Der Geschäftspartner wird sein Bestes tun, um die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen.

4. Anti-Diskriminierung

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Niemand aufgrund von Nationalität, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Zugehörigkeit oder Religion diskriminiert wird. Dies gilt für alle Bereiche der Beschäftigung, einschließlich der Entlohnung.

5. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Der Geschäftspartner respektiert die Gesundheit, die Sicherheit und die persönlichen Rechte seiner Mitarbeiter und verpflichtet sich zu den Grundsätzen eines respektvollen und fairen Umgangs mit seinen Mitarbeitern. Der Geschäftspartner wird nicht in die Rechte seiner Mitarbeiter eingreifen, Arbeitsorganisationen beizutreten oder an kollektiven Tarifverhandlungen teilzunehmen.

III. **Umwelt**

Der Geschäftspartner hält sich an die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Umwelt- und Tierschutz und minimiert seine Auswirkungen auf die Umwelt.

Der Geschäftspartner hat sich zum Ziel gesetzt, den eigenen Energieverbrauch zu reduzieren. Alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen werden geplant und umgesetzt.

Der Geschäftspartner ist bestrebt interne Regeln zur Abfallvermeidung und zum Recyclings mit quantitativen Zielen zur Verringerung von nicht wiederverwendbarem oder recycelbarem Abfall zu entwickeln und umzusetzen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass er sich an alle einschlägigen Gesetze und Verfahren hält, die die Verwendung von Quecksilber und persistenten organischen Schadstoffen regeln. Wir ermutigen unseren Geschäftspartner, die Verwendung dieser Chemikalien zu reduzieren oder zu vermeiden, wo immer dies möglich ist.

Der Geschäftspartner befolgt alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und bewährten Praktiken, um Umweltschäden durch Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft zu vermeiden. Der Geschäftspartner vermeidet einen übermäßigen Wasserverbrauch, vor allem, wenn das Wasser knapp ist. Der Geschäftspartner versucht, die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren, um die Klimaziele der Europäischen Union und anderer Staaten zu erreichen.

Der Geschäftspartner verfügt über eine Gesundheits-, Sicherheits- und Krisenmanagementpolitik für seine Mitarbeiter, die den gesetzlichen Normen und den bewährten Praktiken entspricht. Unfälle und Zwischenfälle werden untersucht, und es werden Abhilfemaßnahmen ergriffen. Erste-Hilfe-Kästen und geschultes Personal sind an allen relevanten Standorten verfügbar.

IV. Verhalten gegenüber Gästen

Von Geschäftspartnern, die mit Gästen von **FTI** in Kontakt stehen, wird erwartet, dass sie sich ehrlich, verantwortungsbewusst und fair sowie respektvoll und professionell gegenüber den Gästen verhalten. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste dürfen nicht gefährdet werden.

V. Informationssicherheit/Datenschutz

Der Geschäftspartner hält sich an alle relevanten Datenschutzbestimmungen (z.B. EU DSGVO) und Standards zum Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch oder unbefugter Offenlegung. Dies gilt sowohl für personenbezogene Daten von Mitarbeitern der **FTI** als auch für personenbezogene Daten von Gästen.

C. Durchsetzung

I. Meldung von Verstößen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die **FTI** unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, falls er zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine der Zusicherungen aus diesem Dokument nicht eingehalten oder verletzt hat.

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter Zugang zum **FTI** Hinweisgebersystem ([FTI GROUP IntegrityLine](#)) haben und dieses nutzen können, um **FTI** über mögliche Verstöße gegen die Mindeststandards in diesem *Geschäftspartner Verhaltenskodex* zu informieren.

Der Geschäftspartner wird aufgefordert, ein ähnliches System einzurichten, damit Mitarbeiter und Dritte Probleme und Verstöße melden können.

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, alle Untersuchungen von mutmaßlichen Verstößen zu unterstützen. Darüber hinaus sollte der Geschäftspartner im Einklang mit seinen eigenen Sorgfaltspflichten Beschwerdemechanismen bereitstellen oder die jeweiligen branchen- oder länderspezifischen außergerichtlichen Mechanismen unterstützen.

II. Transferklausel

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, diesen *Geschäftspartner Verhaltenskodex* auch gegenüber seinen eigenen Vertragspartnern (d.h. den Sub-Lieferanten von **FTI**) einzuhalten. Der Geschäftspartner muss daher sicherstellen, dass er nur Unteraufträge an andere Geschäftspartner vergibt, die die in diesem *Geschäftspartner Verhaltenskodex* festgelegten Mindeststandards einhalten.

III. Ersuchen um zusätzliche Informationen

FTI behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen und Unterlagen anzufordern, um die Einhaltung der Mindeststandards dieses *Geschäftspartner Verhaltenskodex* zu überprüfen oder um Meldungen über Verstöße gegen diese zu untersuchen.

IV. Prüfung

FTI behält sich das Recht vor, ein Audit in den Räumlichkeiten des Geschäftspartners durchzuführen, um die Einhaltung dieses *Geschäftspartner Verhaltenskodex* zu überprüfen. Jedes Audit wird in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Geschäftspartner durchgeführt und vom Geschäftspartner vorbereitet, indem er eine angemessene Dokumentation vorlegt, die die Einhaltung dieses *Geschäftspartner Verhaltenskodex* in klarer und transparenter Weise belegt.

V. Abhilfemaßnahmen

Im Falle eines Verstoßes gegen die in diesem *Geschäftspartner Verhaltenskodex* festgelegten Mindeststandards erörtern beide Parteien Abhilfemöglichkeiten. Beide Parteien müssen sich auf einen Abhilfeplan mit konkreten Zeitvorgaben und umsetzbaren Punkten einigen.

VI. Beendigung des Vertrags

Im Falle einer fehlgeschlagenen Abhilfemaßnahme oder wenn die Verstöße gegen diesen *Geschäftspartner Verhaltenskodex* ein erhebliches Risiko für die **FTI** darstellen oder wenn das Vertrauen für eine weitere Zusammenarbeit fehlt, behält sich die **FTI** das Recht vor, den zugrundeliegenden Vertrag zu kündigen. Für den Fall, dass der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt wird, vereinbaren die Parteien, dass die vertragsbrüchige Partei **FTI** für den Fall, dass **FTI** aufgrund des Vertragsbruchs Strafen und/oder Bußgelder auferlegt werden, schadlos hält und zu entschädigen hat. Die verletzende Partei erstattet **FTI** auch alle Kosten, Ausgaben oder Schäden, die **FTI** als Folge eines solchen Verstoßes entstehen.